

Herzlich Willkommen zum Webinar

„Schutz des Personals von Stauanlagen/
Talsperren in der Corona-Krise“



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.



Schutz des Personals von Stauanlagen/ Talsperren in der Corona-Krise



Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen

Markus Gilak
Referatsleiter Personal und Organisation


Birgit Lange
Betriebsleiterin Oberes Elbtal

Enrico Kluge
Referent Organisations-/Personalentwicklung

Der Staatsbetrieb LTV

- wurde 1992 als erster Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gegründet
- gehört zum Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
- führt neben seinen wirtschaftlichen auch eine Vielzahl an hoheitlichen Aufgaben aus
- beschäftigt derzeit rund 800 Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten

Kernaufgaben der LTV




Stauanlagenbetrieb/
Rohwasserbereitstellung

- **23** Trinkwassertalsperren
- **37** Brauchwasser- TS und Speicher (Wasserversorgung der Industrie und Niedrigwasseraufhöhung)
- **8** Überleitungssysteme



Hochwasserschutz

- **60** Talsperren und Speicher sowie **24** Hochwasserrückhaltebecken
- **690** km Deiche
- **100** km Hochwasserschutzmauern
- rd. **175,6 Mio. m³** HW-Rückhalteraum
- Hochwassersteuerung (Wehre, Umfluter, ...)



Gewässerunterhaltung

- Unterhaltung und Ausbau von **3.000 km** Gewässern I. Ordnung
- **300 km** Grenzgewässer
- **800** Wehre und weitere wasserwirtschaftliche Anlagen

Aufbauorganisation der LTV

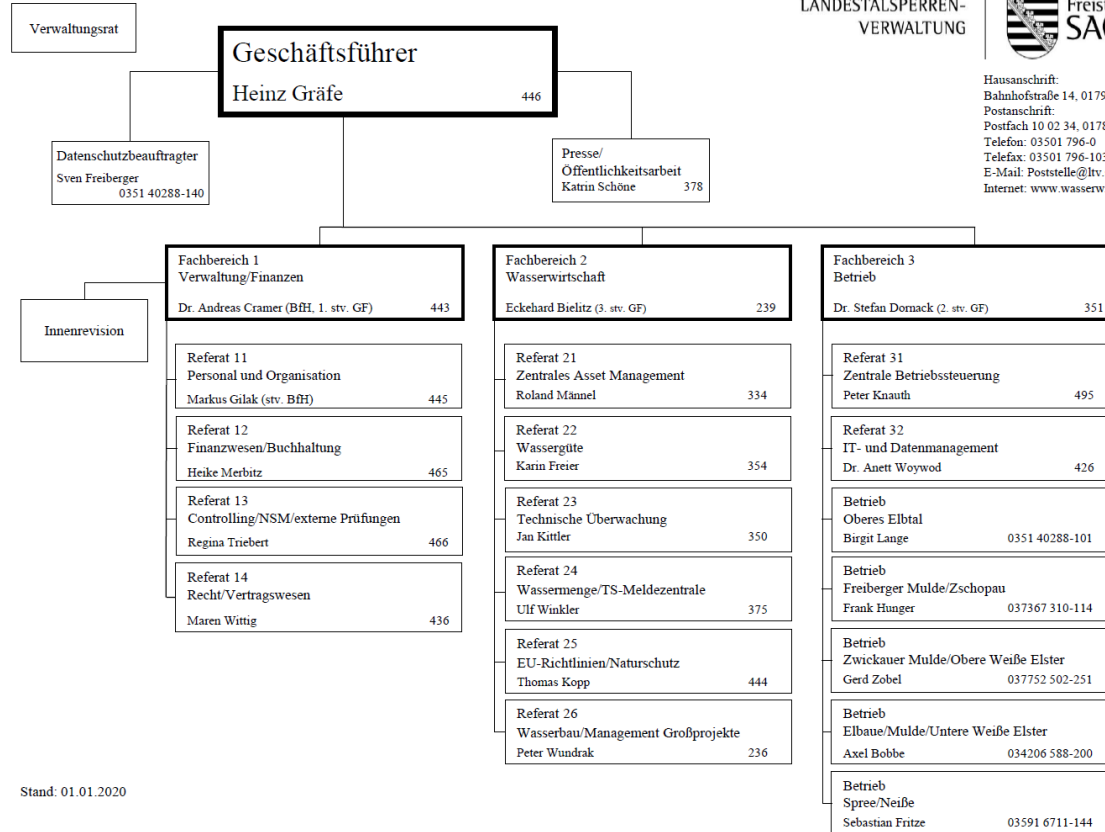


Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG

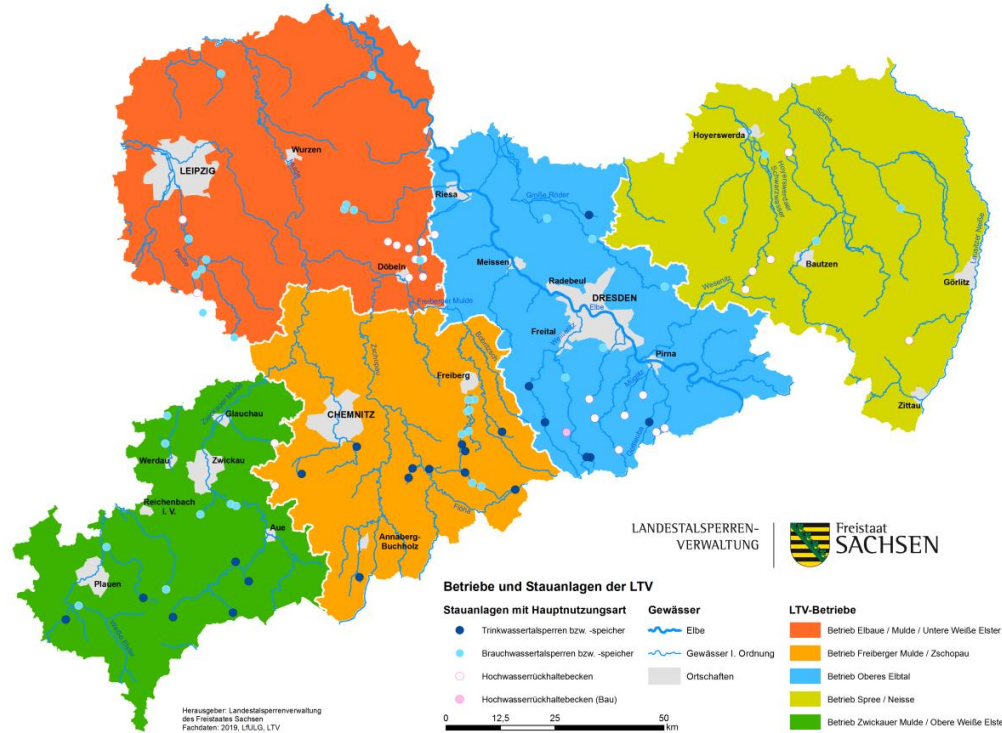


Hausanschrift:
Bahnhofstraße 14, 01796 Pirna
Postanschrift:
Postfach 10 02 34, 01782 Pirna
Telefon: 03501 796-0
Telefax: 03501 796-103
E-Mail: Poststelle@ltv.sachsen.de
Internet: www.wasserwirtschaft.sachsen.de



Stand: 01.01.2020

Räumliche Struktur der LTV



Umgang mit der Corona-Pandemie

- Januar 2020: erste Informationen zum neuartigen Coronavirus
- Februar 2020: sprunghafte Ausbreitung in Europa
 - > Aufstellung von Verhaltensweisen zur Hygiene und erste Regelungen zum Infektionsschutz
 - Aushang Grippe-Hygieneplan
 - Änderung Begrüßungsregeln
 - Ausgabe Desinfektionsgeräte und –mittel
 - keine Teilnahme an Großveranstaltungen
 - Arbeitsverbot bei grippeähnlichen Symptomen

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Ende Februar 2020: sprunghafter Anstieg der Infektionszahlen in Deutschland
 - > Aktualisierung des Pandemieplans der LTV
 - > Meldeverfahren bei Rückkehr aus Risikogebieten
 - > erste Abstimmung und Vorbereitungen bzgl. Homeoffice als Präventionsmaßnahme für Rückkehrer aus Risikogebieten

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Anfang März 2020: Bildung des Krisenstabs in der LTV
 - > Aktivierung des betrieblichen Pandemieplans
 - > erweiterte Information der Beschäftigten über Phasen und Auswirkungen des Pandemieplans
 - > Abstimmungen mit der Personalvertretung
 - > Information des Einrichtungsträgers (SMEKUL)

Umgang mit der Corona-Pandemie

Betrieblicher Influenza-/Pandemieplan

Regeln für eine Betriebsfortführung im Falle einer Pandemie

Inhalt:

1	Kurzinformation Influenza-/Pandemieplanung	2
2	Geltungsbereich & Inkraftsetzung	3
3	Krisenstab	4
4	Phasen und Maßnahmen	
	A Präventivphase	5
	- Organisatorische Maßnahmen	5
	- Versorgungssichernde Maßnahme	6
	- medizinische und hygienische Maßnahmen	7
	B Pandemiephase	10
	- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kernbetriebs	10
	- Maßnahmen zur Kommunikationssicherung	11
	- Verringerung persönlicher Kontakte	12
	- Versorgung und Betreuung des aktiven Personals	13
	- Verhaltensregeln im täglichen Umgang	15
	- Erkrankung von Beschäftigten am Arbeitsplatz	16
	C Normalisierungsphase	
	- Rückkehr zur Normalität	17
	D Nachsorgephase	
	- Abschluss und Auswertung	18
H5	Anlage – Persönliche Hygiene	
H6	Anlage – Hygienepläne	
H7	Anlage – Gesunderhaltung	

A Präventivphase - Ausrufung der Phase 5 des Pandemieplans der WHO (...es besteht ein erhebliches Pandemierisiko durch größere Häufungen von Infektionen. Mensch-zu-Mensch-Übertragungen sind aber noch immer örtlich begrenzt.)
bzw. wenn innerhalb der Pandemiephase der Personalausfall unter < 20% sinkt..

B Pandemiephase - Personalausfall > 25 % (standort-/bereichsweise Sicht)
- bei behördlichen Anordnungen (z.B. durch Gesundheitsämter)
- bei einer nachgewiesenen Infektion eines Beschäftigten
- Ausrufung der Phase 6 des Pandemieplans der WHO

C Normalisierungsphase - Aufhebung der Phase 6 des Pandemieplans der WHO durch die WHO

D Nachsorgephase - nach Abschluss der Normalisierungsphase C

Umgang mit der Corona-Pandemie

- 10. März 2020: Ausrufung Präventionsphase

- > Einschränkung von Betriebsabläufen / Festlegung von Kernfunktionen
- > Benennung des Schlüssel-/Infrastrukturpersonals zur Aufrechterhaltung der Kernfunktionen
- > Aufstellung von Notfallbesetzungsplänen und erweiterter Vertretungsregelungen

Umgang mit der Corona-Pandemie

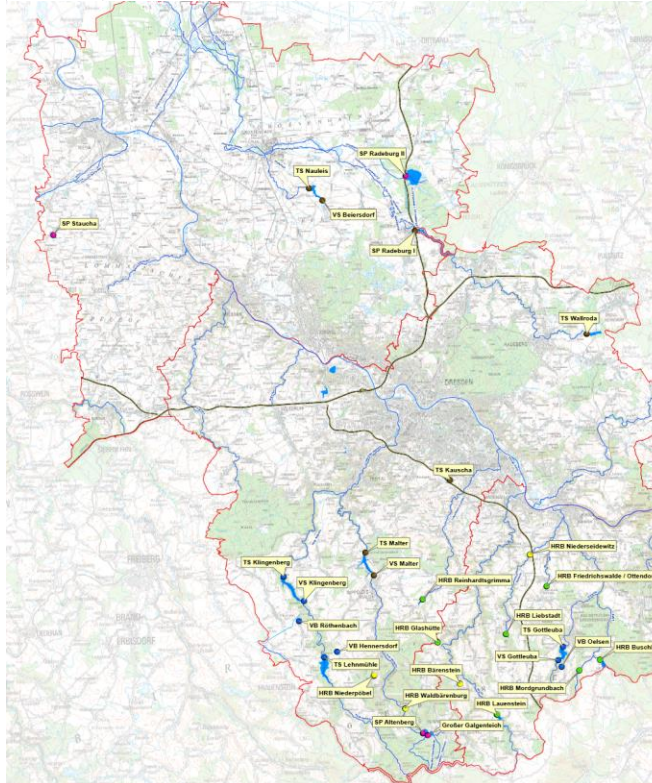
Fachbereich 2 - Wasserwirtschaft

Aufstellung des **Schlüsselpersonals** im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung

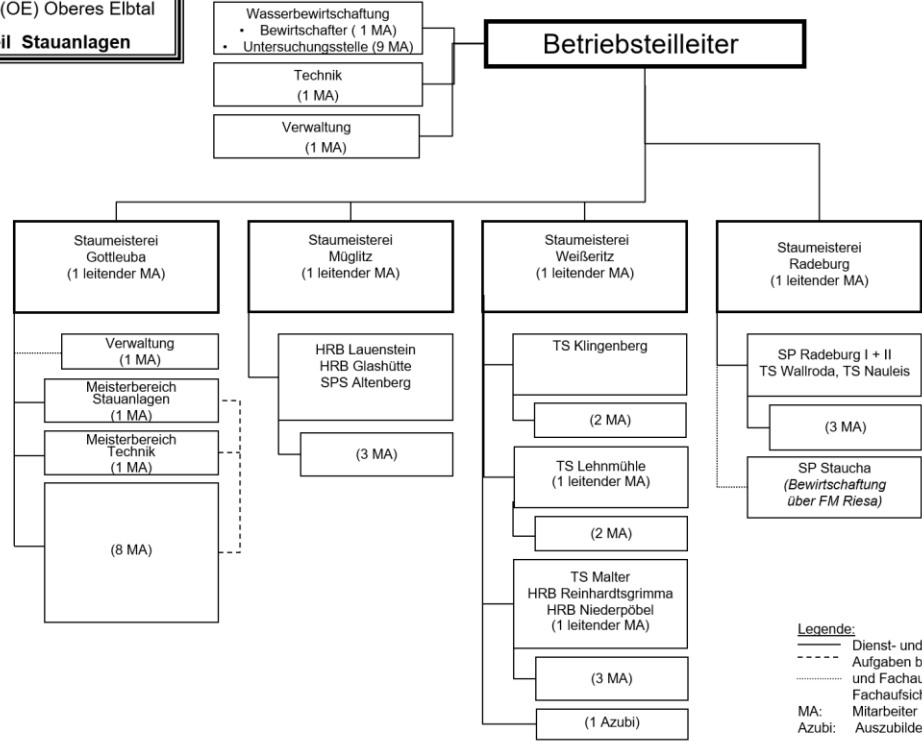
Bereich	Kernaufgabe Güteüberwachung der Rohwasserbereitstellung für die Trinkwasserversorgung	Funktionsträger inkl. Vertreter	Vor-Ort- Erfordernis	Aufgabenerledigung Mobil/zu Hause möglich	Mobiles Gerät vorhanden
R23	Anlagensicherheit (Prüfung/Bewertung von Grenz- und Warnwertüberschreitungen, Durchführung von Datenauswertungen, Beratung der Betriebe, Abstimmung erforderlicher Maßnahmen, Veranlassung/Durchführung von Sofortmaßnahmen)	RL Herr 1. Vertreter: Herr 2. Vertreter: Herr 1 Referent Anlagensicherheit Vertreter: jeweils alle anderen Referenten Anlagensicherheit (für Kompensation nicht vorhandener konkreter Anlagenkenntnis ist telefonische Erreichbarkeit / vorhandener E-Mail-Zugang der Vertreter aufrecht zu erhalten)	Nein (sofern mobiles Gerät vorhanden ist) Nein (sofern mobiles Gerät vorhanden ist, ggf. Erfordernis Begehung Stauanlage)	alle Funktionsträger: Ja (für ggf. erforderliche Vorort-Begehung D-Kfz Zugang notwendig)	RL: Ja Vertreter: Nein Referent Anlagensicherheit: Nein (Einweisung erforderlich)
R23	Überwachungsmessungen (Sondermessprogramme, Management externer AN, Beratung der Betriebe)	RL Herr 1. Vertreter: Herr 2. Vertreter: Herr r 1 Vermessungsingenieur Vertreter: jeweils alle anderen Vermessungsingenieure (für Kompensation nicht vorhandener konkreter Anlagenkenntnis ist telefonische Erreichbarkeit / vorhandener E-Mail-Zugang der Vertreter aufrecht zu erhalten)	Nein (sofern mobiles Gerät vorhanden) Nein (sofern mobiles Gerät vorhanden, ggf. Erfordernis Begehung Stauanlage)	alle Funktionsträger: Ja (für ggf. erforderliche Sondermessung D-Kfz und Messgerät aus Lager in LTVZ erforderlich)	RL: Ja Vertreter: Nein Vermessungsingenieur: Nein (Einweisung erforderlich)

Umgang mit der Corona-Pandemie

Fachbereich 3: Stauanlagenbewirtschaftung im Betrieb Oberes Elbtal



Landestalsperrenverwaltung
Betrieb 20 (OE) Oberes Elbtal
Betriebsteil Stauanlagen



Legende:
 - - - - - Dienst- und Fachaufsicht
 - - - - - Aufgabenbezogene Dienst- und Fachaufsicht
 - - - - - Fachaufsicht
 MA: Mitarbeiter
 Azubi: Auszubildende(r)

Umgang mit der Corona-Pandemie

Fachbereich 3 – Betrieb Oberes Elbtal

Aufstellung des **Schlüsselpersonals** im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung

Bereich	Kernaufgabe	Funktionsträger inkl. Vertreter	Vor-Ort-Erfordernis	Aufgabenerledigung Mobil/zu Hause möglich	Mobiles Gerät vorhanden
4. TS Gottleuba inkl. HRB im Einzugsgebiet der Gottleuba	Stauanlagenbewirtschaftung zur Rohwasserversorgung für TW/BW-Versorgung und Energiegewinnung, Hochwasserschutz	1. MA 2. MA 3. MA 4. MA 5. MA 6. MA 7. MA 8. MA 9. MA 10. MA 11. MA <u>Unterstützung im Hochwasserfall:</u> 1. MA 2. MA	ja, mindesten drei Personen	Nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein	9x personengebundene Smartphones oder Handys, nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein (ja ohne DA) nein nein
5. SM Müglitz (Speicher Altenberg, HRB Glashütte, HRB Lauenstein)	Stauanlagenbewirtschaftung zur Rohwasserversorgung für TW/BW-Versorgung und Energiegewinnung, Hochwasserschutz	1. MA 2. MA 3. MA 4. MA <u>Unterstützung im Hochwasserfall:</u> 1. MA 2. MA	ja, mindesten zwei Personen	Nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein	1x personengebundenes Smartphone/Handy, 2x flexibel nein nein

Umgang mit der Corona-Pandemie

Fachbereich 3: Rahmendienstplan für das Personal des Betriebes Oberes Elbtal ab 20.03.2020

			Schlüsselpersonal
Betriebsleitung			
Leiter	Leitung des Betriebes	Team 1	B OE-Zentrale DD
1. Stellv.	BTL Fließgewässer, 1. stellv. BL	Team 2	Home-Office
2. Stellv.	BTL Bau, 2. stellv. BL	Team 2	B OE-Zentrale DD
BT Stauanlagen			
Leiter	Leitung des Betriebsteiles	Team 1	Home-Office
MA1	BSB Verwaltung	Team 2	Home-Office
MA2	SB Wasserbewirtschaftung	Team 2	Home-Office
TS Klingenberg / Lehmühle			
Leiter	Staumeister Weißeritz/Klingenberg, 2. stellv. BTL ST	Team 1	TS Klingenberg
MA1	Stauwart, stellv. SM Klingenberg	Team 1	TS Klingenberg
MA2	Stauwart	Team 1	TS Lehmühle
MA3	Staumeister	Team 2	TS Lehmühle
MA4	Stauwart, stellv. SM Lehmühle	Team 2	TS Klingenberg
MA5	Stauwart	Team 2	TS Lehmühle
Reserve1	Stauwart, stellv. SM Malter	Reserve	TS Malter
Reserve2	Stauwart	Reserve	TS Malter
Reserve3	Projektverantwortlicher	Unterstützung bei HW	Home-Office

Umgang mit der Corona-Pandemie

Fachbereich 3: Rahmendienstplan für das Personal des Betriebes Oberes Elbtal ab 20.03.2020

			Schlüsselpersonal
QSÜ Pausldorf			
Leiter	Leitung Labor	Team 1	QSÜ Pausldorf
MA1	Z QMB	Team 1	QSÜ Pausldorf
MA2	SB Biologie	Team 1	QSÜ Pausldorf
MA3	MA Qualitätssicherung	Team 1	QSÜ Pausldorf
MA4	SB Chemie, stellv. Leiterin Ust.	Team 2	QSÜ Pausldorf
MA5	SB Biologie	Team 2	QSÜ Pausldorf
MA6	MA Qualitätssicherung	Team 2	QSÜ Pausldorf
MA7	MA Qualitätssicherung	Team 2	QSÜ Pausldorf
MA8	MA Qualitätssicherung	Team 2	QSÜ Pausldorf
Reserve1	Bewirtschafter	Reserve	Home-Office
Reserve2	Staupersonal vor Ort	Reserve	
TS Malter, HRB Niederpöbel, HRB Reinhardtsgrimma			
Leiter	Staumeister, stellv. SM Weißeritz	Team 1	TS Malter
MA1	Stauwart	Team 1	TS Malter
MA2	Stauwart, stellv. SM Malter	Team 2	TS Malter
MA3	Stauwart	Team 2	TS Malter
Reserve1	Projektverantwortlicher	Unterstützung bei HW	B OE-Zentrale DD
Reserve2	Projektverantwortlicher	Unterstützung bei HW	B OE-Zentrale DD

Umgang mit der Corona-Pandemie

Fachbereich 3 – Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster

Aufstellung des **Schlüsselpersonals** im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung

Bereich	Team	Kernaufgabe	Funktionsträger inkl. Vertreter	Vor-Ort-Erfordernis	Aufgabenerledigung Mobil/ zu Hause möglich	Mobiles Gerät vorhanden	Vertreterregelung
SM Regis	A	Leitung der Staumeisterei		ja	nein	Telefon	1
SM Regis	A	Steuerung Anlagen		ja	nein	Telefon	3
SM Regis	A	Steuerung Anlagen		ja	nein	Telefon	6
SM Regis	B	stellv. Staumeister		ja	nein	Telefon	2
SM Regis	B	Steuerung Anlagen		ja	nein	Telefon	4
SM Regis	B	Steuerung Anlagen		ja	nein	Telefon	5
SM JD	A	Leitung der Staumeisterei		ja	nein	Telefon	1
SM JD	A	Steuerung Anlagen		ja	nein	Telefon	5
SM JD	A	Steuerung Anlagen		ja	nein	Telefon	3
SM JD	B	stellv. Staumeister		ja	nein	Telefon	2
SM JD	B	Steuerung Anlagen		ja	nein	Telefon	4

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Präventionsphase

- > Sicherstellung von Versorgungsleistungen und Gütern
- > Aufrechterhaltung der Gebäudetechnik
- > Merkblätter persönliche Hygiene/Arbeitsplatzhygiene
- > Beschaffung, Bereitstellung und Nutzung von Reinigungs-, Desinfektionsmitteln und Hygieneartikeln
- > Beschaffung von Atemschutzmasken, etc. (zurückgestellt)

Umgang mit der Corona-Pandemie

- 19. März 2020: Ausrufung Pandemiephase

- > Trennung von Schlüsselpersonal, Amtsinhabern und Stellvertretern gemäß Planung in
Kategorie I - Vor-Ort-Erfordernis
Kategorie II - Homeoffice mit vollständiger Datenanbindung

Kategorie III - Einsatzreserve (gew.-tech. Personal)
- Homeoffice ohne Datenanbindung

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Pandemiephase (organisatorische Regelungen)

- > Urlaubssperre für Schlüsselpersonal (Kategorie I und II)
- > Bildung fester Arbeitsteams
- > Einrichtung zentraler Erreichbarkeit / Kommunikationsdienst (CvD)
- > Erreichbarkeit aller MA durch Telefonumstellung
- > Einrichtung E-Mail-Dienst (OWA)
- > Beschaffung und Ausbau der mobilen IT-Technik

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Pandemiephase (organisatorische Regelungen)

- > Zugangsbeschränkung für Anlagen und Dienstgebäude
- > Absage aller nicht zwingend notwendigen Dienstreisen
- > Absage aller Meetings / Fortbildungsveranstaltungen
- > Einrichtung Videokonferenztechnik

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Pandemiephase (mitarbeiterbezogene Regelungen)
 - > Aussetzung der Arbeitszeiterfassung
 - > Erweiterung des tarifvertraglichen Freistellungsanspruchs von 3 auf 10 Tagen (für alle Landeseinrichtungen)
 - > Verringerung persönlicher Kontakte (Schließung Sozialräume)
 - > tägliche Reinigung der Dienstgebäude/Arbeitsplätze
 - > Verzicht auf ÖPNV ggf. Stellung D-Kfz

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Pandemiephase (besondere hygienische Regelungen)

- > erweitertes Meldeverfahren Infektions- und Verdachtsfälle
- > vorsorgliche Quarantäne bei Verdachtsfällen
- > Durchführung GBU und Aufstellung einer Betriebsanweisung zur Infektionsgefahr durch Exposition gegenüber potentiell infektiösen Erregern insbes. COVID19-Virus

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Pandemiephase (besonderer Arbeitsschutz)

- > Unterweisung der MA
- > zwingendes Abstandgebot 1,5 m
- > Anbringung Markierung/Beschilderung
- > Tragen von Mund- und Nasenschutz
- > Gestaltung Arbeitsplätze
- > Nutzung D-Kfz
- > Fremdfirmen/Dienstleister

Bereich: LTV Datum: 11. MAI 2020	BETRIEBSANWEISUNG	Unterschiedl. Verantwortlichen K. Krenmer Fachbereichsleiter Verwaltung / Finanzen
GEFAHRENBEZEICHNUNG Infektionsgefahr durch Exposition gegenüber potentiell infektiösen Erregern insbes. COVID19-Virus		
GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN		
	Infektionsträger (z.B. Viren, Bakterien, Pilze, Endosporen) können bei Einwirkungen auf den menschlichen Körper infektionen, Allergien und / oder Vergiftungen z.T. mit tödologer Heranreife, die Aufnahme in den Körper kann durch Atemluft, Tröpfchen- und Schmierinfektion, beispielsweise in Form von Inhalation, Verschlucken, durch Eindringen von Erregern in bestehende oder verletzungsbedingte Hautläsionen oder bei Kontakt mit Flüssigkeitspartikeln (Blut, Körpersekrete etc.) über das Auge und die Schleimhäute erfolgen.	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGEGELN		
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet den Dienstvorschriften in geeigneter Weise über ein eigenes Körper festgestellte Symptome, die in einem Zusammenhang mit dem Covid-19 Virus stehen können, zu unterrichten. Durch den Vorgesetzten sind Schlussfolgerungen zu ziehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.	
	Technischorganisatorische Schutzmaßnahmen - Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln: <ul style="list-style-type: none">- Unterweisung der Mitarbeiter in geeigneter Form- Informationen zu den allgemeinen Pandemieerregern schriftlich im Eingangsbereich aufstellen- Generelles Abstandgebot min. 1,5 m (gilt auch für Büros, Funktionsräume z.B. Küchen, Beratungs- und Umkleedienste in den Dienststellen und auf Baustellen)- Für Sanitärräume, Küchen, Funktionsräume (Kopier- und Technikräume, etc.) gilt Mund- und Nasenschutzpflicht- Keine Benutzung von Pausen- und Speiseräumen (Vermeidung von Gruppeneinblendung).- Für Besprechungsräume, etc. gilt: Bestimmung max. Gruppengröße unter Maßgabe der Einhaltung des Mindestabstands- Benützung auf Einzelbelegung optimieren (z.B. Wechselschicht), wenn Mindestabstand nicht einhalten ist- Personalien separat gelagert (z.B. verpacktes Essen, Arbeiten in Kleinstgruppen mit entsprechendem Abstand)- Raum-/Mitarbeiterverteilung optimieren- Anbringen von Markierungsbeschilderungen zur Abstandsregelung (z.B. Empfangstischn, Wasserstellen)- Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz in allen Dienstgebäuden der LTV (bis auf Wärdien), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann- Besprechungen möglichst online durchführen- Keine Betriebs- und Anlagenbesichtigungen durch Dritte- Vorkaufsgegenstände möglichst auf digitalem Weg führen oder andere technische Lösungen (mehrere Zimmer etc.)- Dienstoffahrzeuge nur einzeln benutzen und nach Nutzung benutzte Griffe, Lenkwad, etc. in 1 Handlungsbereich abwecheln; Nutzung von mehr als einem Beschäftigten nur aus zureichendem Grund und auf Anordnung durch den Vorgesetzten; in diesem Fall pro Strecke ein Beschäftigter und durch diagonal versetzte Sitze Einhalten eines maximal möglichen Abstandes im Fahrzeug sowie desmehrfaches Tragen von Mund- und Nasenschutz- Reinigen der Arbeitstische bei Menschennutzung, unentgeltliche Desinfektion von Türklinken, Handläufen, Geländern, etc.- Fremdfirmen/Dienstleister in Dienstgebäuden sind auf das Minimum zu begrenzen (z.B. Besuchsmann) und zu den vorgeschriebenen Verhaltensregeln zu belehren, deren Betreten und Verlassen der Einrichtungen sind zu dokumentieren. Die Verantwortung dafür trägt der Einlassende.	
	Persönliche Schutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- Tragen von Mund- und Nasenschutz in allen Gebäuden der LTV inkl. Maskenhygiene in nach Maskentag (täglich) Wechsel Desinfektion von mehrfachzunutzen Masken), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.- Desinfektion beim Betreten und Verlassen der Sanitärräume und Dienstgebäude- Hautschutz durchführen (Haubtschützen)- Abstand von min. 1,5 m halten	
	Informationen bei Unsicherheit einholen; Mängel melden: Cvd LTV 0350/1796 111	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL UND ERSTE HILFE		NOTRUF 112
	Nach Kontakten mit Covid19-Infizierten ist umgehend ein Arzt, das Gesundheitsamt und der Vorgesetzte zu informieren und weiterer Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden. Kontakte zu anderen Personen nach dem Kontakt zu dem COVID19-Infizierten sind zu dokumentieren (Reaktionskettennachverfolgung) und für das Gespräch mit dem Gesundheitsamt vorzuhalten. Diese Dokumentation ist dem Referat Personal und Organisation zur Verfügung zu stellen.	
Erste Hilfe Material regelmäßig auf Vollständigkeit u. Zustand überprüfen. Dokumentation: Alle (auch kleinere) Unfälle dem Vorgesetzten melden u. dokumentieren. Zuständiges Gesundheitsamt (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01706 Pinn, Schloßhof 2/4)		

Umgang mit der Corona-Pandemie

- Vorausschau Normalisierungsphase (2021???)
 - > Rückkehr der Betriebsfunktionen zum „Normalzustand“
 - > Reaktivierung der Beschäftigten ggf. in abgestufter Folge
 - > organisatorische und wirtschaftliche Nachbearbeitung der Pandemie / Bewertung der Maßnahmen
 - > Feststellung und Beseitigung entstandener betrieblicher Schäden
 - > Tarifvertragliche Aufarbeitung
 - > Überarbeitung des Plans

Umgang mit der Corona-Pandemie

- derzeitige Lagebewertung/Fazit
 - > Dienstbetrieb kann fast vollumfänglich aufrecht erhalten werden
 - > hohe Einsatzbereitschaft/Disziplin in der Belegschaft
 - > Boom der IT- und Kommunikationstechnik
 - > neue Technologien und optimierte Arbeitsabläufe werden bleiben
 - > aktuell keine Infektionsfälle in der LTV



Vielen
Dank!

Save the Date:

Webinar: Digitalisierung in der Wasserwirtschaft - Einsatz von Drohnen an Gewässern
(16.06.2020)

Webinar: Bauliche Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere an Deichen, Dämmen und Ufern
(23.06.2020)

Webinar: Gewässerunterhaltung und Hochwasservorsorge (01.07.2020)

Webinar: Ökologische Baubegleitung beim Gewässerumbau (29.07.2020)



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.